

Bekanntmachung des Amtes Berkenthin für die Gemeinde Berkenthin

Bebauungsplan Nr. 24 für das Gebiet westlich der 'Oldesloer Straße', nördlich der Straße 'Groten Graben', östlich der Bebauung 'Groten Graben 6' und südlich des großflächigen Einzelhandels

Bekanntmachung der Änderung des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Berkenthin hat in ihrer Sitzung am 09. Dezember 2019 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 24 für das oben genannte Plangebiet gefasst. Er sollte das beschleunigte Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) Anwendung finden, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Wesentliches Planungsziel ist die Bereitstellung von Wohnraum zur Deckung des kurz- und mittelfristigen örtlichen und regionalen Bedarfs.

In ihrer Sitzung am 31. Januar 2022 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Berkenthin beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 24 nun als vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen, da es konkrete Pläne durch einen Investor für das Gebiet gibt. Wesentliches Planungsziel bleibt weiterhin die Bereitstellung von Wohnraum zur Deckung des kurz- und mittelfristigen örtlichen und regionalen Bedarfs.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Plangeltungsbereich ist in der unten abgedruckten Karte dargestellt.

Bekanntmachung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB

Der in Aufstellung befindliche vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 24 der Gemeinde Berkenthin für das Gebiet westlich der 'Oldesloer Straße', nördlich der Straße 'Groten Graben', östlich der Bebauung 'Groten Graben 6' und südlich des großflächigen Einzelhandels, liegt zur Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit in der Zeit **vom 31. März 2022 bis einschl. 25. April 2022** in der Amtsverwaltung Berkenthin in 23919 Berkenthin, Am Schart 16, Zimmer 4 (bitte am Empfangstresen melden) während folgender Zeiten öffentlich aus:

montags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

dienstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

Aus Gründen des Infektionsschutzes ist das Betreten des Amt Berkenthin für den Publikumsverkehr zur Zeit nur nach Terminabsprache möglich. Zur Einsichtnahme in die Bauleitplanunterlagen vereinbaren Sie bitte einen Termin zu den o. a. Zeiten unter der Rufnummer 04544 8001-32 oder per E-Mail unter bauleitplanung@amt-berkenthin.de.

Zusätzlich sind die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://berkenthin-amt.de/bauleitplaene/?cid=13806> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein unter der Adresse <https://danord.gdi-sh.de/viewer/resources/apps/BuFPlaene/index.html?lang=de> zugänglich.

Die Öffentlichkeit kann sich in dieser Zeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich in diesem Zeitraum schriftlich, während eines vereinbarten Termins während der Dienststunden zur Niederschrift oder per E-Mail an bauleitplanung@amt-berkenthin.de zu der Planung äußern.

Hinweis:

Nachfolgend ist eine Übersicht mit der Umgrenzung des Geltungsbereichs wiedergegeben.

Berkenthin, den 17.03.2022

**Amt Berkenthin
Der Amtsdirektor**

Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 24

